

Zweites Heft.

Sechszehnter Brief. S. 243 — 254.

An Hrn. Schullehrer S***.

Ueber das Certiren oder Wetteifern der Schulkinder untereinander. S. 244. Nachtheile desselben. S. 245. Ein beantworteter Einwurf. S. 246. Klugheitsregeln, durch deren Beobachtung jene Nachtheile gemindert werden. S. 248. Ob man ein Kind mit dem andern zum Vortheil des einen oder des andern in Vergleichung stellen dürfe. S. 250. Was für eine Vergleichung allein als Antrieb zum Lernen zu billigen sei. S. 252. Daß der Lehrer dahin arbeiten müsse, die Kinder selbst auf eine feinere Art zur Aufmerksamkeit auf ihre fleißigern und geschicktern Mitschüler zu leiten. S. 253.

Siebenzehnter Brief. S. 255 — 285.

An Hrn. Kand. D**.

Nothwendigkeit der Absonderung der Mädchen von den Knaben in öffentlichen Schulen. S. 255. Zwei Hauptfragen, deren Beantwortung

tung vor der Erziehung und dem Unterricht einzelner Kinder vorhergehen muß. S. 256. Natur der weiblichen Seele. S. 258. Daraus gefolgerte Erziehungsregeln. S. 260. Lektüre des jungen Frauenzimmers. S. 264. Bestimmung desselben. S. 268. Gegenstände des Unterrichts für Mädchen, in so fern sie künftige Führerinnen des Hauswesens sind. S. 271. In so fern sie zu Gattinnen und Müttern bestimmt sind. S. 277. Methode, sie mit den wesentlichsten Regeln der guten Erziehung der Kinder bekannt zu machen. S. 282.

Achtzehnter Brief. S. 286 — 299.

An Hrn. Director B***.

Daß der Lehrer mit Lobeserhebungen seiner Zöglinge sehr sparsam seyn müsse. S. 287. Nachtheiliger Einfluß übertriebener Lobeserhebungen auf den Fleiß und Charakter eines Kindes. S. 288. Woher es komme, daß man zuweilen muthlose Kinder durch Lobeserhebungen wieder zum Fleiße aufmuntern könne. S. 290. Ob das Lob jemals ohne Verdienstlichkeit von Seiten der Kinder ausgetheilt werden dürfe. S. 291. Daß das Lob sehr oft
höchst

höchst ungerechter Weise ertheilt werde. S. 292.
 Daß man ein Kind nie bloß deswegen loben
 dürfe, weil es Fehler unterlassen hat. S. 294.
 Noch einige hieher gehörige Regeln. S. 295.
 Trauriger Zustand eines edlen Mannes, der
 in seiner Jugend übermäßig fetirt wurde.
 S. 298.

Neunzehnter Brief. S. 300 — 350.

An Hrn. Schullehrer A**.

Ueber die vorzügliche Wichtigkeit einer wei-
 sen Einrichtung der Schulstrafen. S. 300. Daß
 man bei allen Fehlern der Kinder mehr betrübt
 als zornig scheinen müsse. S. 301. Zweck der
 Strafen. S. 304. Anwendung auf die Schul-
 strafen. S. 305. Wie die Schulstrafen einge-
 richtet seyn müssen, um nicht dabei die Liebe
 und das Zutrauen der Kinder; und das nö-
 thige Ansehen unter ihnen zu verlieren. S.
 307. Daß man die Kinder durch die Strafen
 auf die besondere Art ihrer Vergehungen auf-
 merksam zu machen habe. S. 311. Daß die
 Strafen nicht Gelegenheit zu neuen Fehlern
 geben dürfen. S. 319. Daß die Strafen, wo
 möglich, ausser der Verbesserung des Fehlers
 auch



auch noch einen andern guten Erfolg für den Verstand oder das moralische Gefühl der Kinder haben müßten. S. 328. Noch einige andere Verhaltensregeln bei Bestrafungen. S. 334. Wie man die Strafen feltner und wichtiger machen könne. S. 337. Nachtheile der bloß positiven Strafen. S. 339. In welchen Fällen positive Strafen angewandt werden dürfen. S. 345. Daß die Strafinstrumente nicht in, sondern auffer der Schule aufbehalten werden müssen. S. 349. Anmerkung über das Tadeln der Kinder. S. 350.

Zwanzigster Brief. S. 351 — 358.

An Hrn. Schullehrer R**.

Ob man die Kinder bei den Unterweisungen in der Religion bestrafen dürfe. S. 353. Daß die Kinder für die Religion anfangs nur durch die Art, wie sie ihnen vorgetragen wird, können eingenommen werden. S. 354. Schädlicher Einfluß der Strafen beim Religionsunterricht auf die Religiosität selbst. S. 355. Wie der Lehrer sich bei diesem Unterricht eigentlich verhalten sollte. S. 356. Wie die Nachlässigkeit der Kinder dabei bestraft werden müsse.

müße. S. 357. Eine Klugheitsregel, die bei solchen Bestrafungen außerdem noch anzuwenden wäre. S. 357.

Ein u. zwanzigster Brief. S. 359 — 372.

An Hrn. Schulaufseher L**.

Daß der Lehrer die Bibel nicht von Anfang bis zu Ende in der Schule durchlesen lassen dürfe. S. 359. Unter welchen Bedingungen es rathsam sei, einen Auszug aus der Bibel in den Schulen einzuführen. S. 363. Daß aber auch ein solcher Auszug noch nicht Lesebuch seyn dürfe. S. 364. Einige Vorschläge, die Bibel den Schulkindern wichtig und verehrungswürdig zu machen. S. 367. Anmerkung über die sorgfältige Wahl der Beweiskstellen. S. 369. Wie der Lehrer die größern Zöglinge mit der Bibel, und mit der Sprache in der gewöhnlichen Uebersetzung derselben bekannt zu machen habe. S. 370.

Zwei u. zwanzigster Brief. S. 373 — 412.

An Hrn. Schullehrer E***.

Erfordernisse eines guten Religionslehrers. S. 373. Daß man mit dem Religionsunterrichte

richte nicht zu früh den Anfang machen dürfe.
 S. 374. Welche Belehrungen vor demselben
 vorhergehen sollten. S. 378. Ueber die Art
 des Unterrichts in der Naturlehre und Natur-
 geschichte in Hinsicht auf nachherigen Religions-
 unterricht. S. 379. Verhältniß der Moral zur
 Religion, und Folgerungen daraus für die Päd-
 dagogik. S. 383. Daß der erste Religionsun-
 terricht den Kindern nur gelegentlich ertheilt
 werden müsse. S. 386. Anwendung dieses
 Satzes auf das Gebet, und die Zeit, wenn
 es in den Schulen verrichtet werden sollte.
 S. 389. Vom Singen geistlicher Lieder, nebst
 einer Anmerkung von weltlichen Liedern. S.
 394. Daß der erste Religionsunterricht höchst-
 einfach seyn müsse. S. 396. Nothwendige Er-
 läuterung dieses Unterrichts durch Exempel und
 Gleichnisse und biblische Geschichte. S. 398.
 Ueber das Auswendiglernen bei diesem Unter-
 richte. S. 402. Wie ein Lehrbuch der Religion
 eingerichtet seyn, und wie es in den Schulen
 gebraucht werden müsse. S. 405.

Drei u. zwanzigster Brief. S. 413 — 423.

An Hrn. Schullehrer R**.

Ob der Lehrer in der Schule die Grund-
 sätze,

fäße, wodurch eine christliche Religionsparthei sich von der andern unterscheidet, vortragen dürfe. S. 413. Daß solche Grundsätze nur zur Theologie, nicht zur Religion gehören. S. 414. Verhütungsmittel der Intoleranz. S. 416. Warum man den Kindern nur das vortragen müsse, was gewiß ist. S. 417. Wie viel manche Schule, und wie viel die Volksaufklärung gewinnen würde, wenn das Sektenmäßige aus dem Religionsunterrichte überall und durchgängig verbannt wäre. S. 418. Ueber die Nothwendigkeit, die Kinder von der Wahrheit und Vortreflichkeit der christlichen Religion zu belehren. S. 421.

Vier u. zwanzigster Brief. S. 424—455.

An Hrn. Schulaufseher D***.

Von Errichtung einer Schulbibliothek. S. 425. Vorgeslagene Schriften für dieselbe. S. 426. Elementarbücher. S. 427. Schriften aus der Naturgeschichte. S. 427. Aus der Physik. S. 428. Anthropologie. S. 429. Pflanzenkunde, und einige andere Schriften besonders für den Landmann. S. 430. Schriften aus dem Fache der physischen, politischen und mathematischen Geographie. S. 430.



Astronomie. S. 433. Mathematik. S. 434. Namentlich Geometrie. S. 435. Und Rechenkunst. S. 436. Logik. S. 437. Geschichte. S. 438. Technologie. S. 441. Sittenlehre. S. 442. Religion. S. 443. Deutsche Sprachkunde. S. 445. Orthographie. S. 446. Kalligraphie. S. 447. Encyclopädien. S. 449. Bemerkungen über die Lehrbücher. S. 451. Warum die Lehrbücher sich durchgängig aufeinander beziehen sollten. S. 453.

Fünf u. zwanzigster Brief. S. 456 — 477.

An Hrn. Schullehrer E***.

Ueber die Erholungslektüre der Kinder in den Schulen. S. 456. Von ihrer Lektüre außer der Schule. S. 457. Regeln in Ansehung der Auswahl der Lesebücher für Kinder, nebst einigen andern dahin gehörigen Vorschriften für Eltern, Lehrer und Erzieher. S. 459. Wie man die weniger geübten Kinder lehren könne, aus dem Gelesenen Nutzen zu ziehen. S. 469. Eine ähnliche Anweisung in Rücksicht auf geübtere Kinder. S. 471. Nutzen eines solchen Verfahrens zur Beredlung blosser Belesenheit. S. 473. Von der Uebung, mit Accent und Nachdruck zu lesen. S. 475. Ob eine solche Uebung

Uebung auch wohl so nachtheilig sei, als man oft behauptet hat. S. 476.

Sechs u. zwanzigster Brief. S. 478 — 499.

An Hrn. Schullehrer S***.

Warum es in jeder Schule unverbrüchliches Gesetz seyn müsse, hochdeutsch zu sprechen. S. 478. Einfluß dieses Gesetzes auf die Erlernung der Kunst, seine Gedanken schriftlich auszudrücken. S. 481. Daß der Lehrer bei der Anleitung zum hochdeutschen Ausdruck in Sprache und Schrift von Erzählungen auszugehen habe. S. 483. Daß er nachher sie müsse schreiben lassen, was sie gelernt und überdacht haben. S. 486. Anmerkung über die Frage: Ob das jedesmalige Sonntagsevangelium wöchentlich zur Uebung von den Kinder dürfe abgeschrieben werden? S. 487. Von den Tagebüchern der Kinder. S. 488. Von andern schriftlichen Aufsätzen verschiedener Art. S. 490. Ueber den Unterricht in der Orthographie. S. 494. Anmerkung über ein Mittel zur Schärfung des kindlichen Verstandes. S. 496.

Sieben u. zwanzigster Brief. S. 500 — 519.

An Hrn. Schullehrer A**.

Ueber die Bildung des Herzens der Kinder.

S. 500. Was der Lehrer dazu in der Schule beitragen könne. S. 502. Nutzen der Denksprüche in dieser Hinsicht. S. 503. Der Lehrer darf nicht bloß anzeigen, daß man gut handeln müsse, sondern auch warum? und wie? S. 504. Gebrauch der Erzählungen von einzelnen guten und auffallend bösen Handlungen dabei. S. 507. Ein wichtiger Vortheil der Erkundigung nach dem Betragen der Kinder ausser der Schule. S. 509. Ueber die Einführung monatlicher Zeugnisse von den Kindern. S. 512. Aufsicht über ihre Sitten. S. 513. Unterricht, den ihnen der Lehrer in dieser Rücksicht zu ertheilen hat. S. 514.

Acht u. zwanzigster Brief. S. 520 — 533.

An Hrn. Schullehrer M**.

Fehlerhafte Einrichtung des öffentlichen Examins der Kinder. S. 521. Zwecklosigkeit der damit verbundenen Redeübungen. S. 523. Anordnung eines vierteljährigen Privatexamens. S. 525. Eine Veranstaltung, wodurch es leicht möglich wird, die Kinder anzuzeigen, welche die Schule versäumt haben. S. 527. Charakteristik der Kinder bei Gelegenheit des Privatexamens. S. 528. Zweckmäßi-
gere

gere Einrichtung des öffentlichen Examens. S. 529. Ein Mittel, die Eltern anzuhalten, ihre Kinder in die Schule zu schicken. S. 531. Einführung der Kirchenkollekten zum Besten der Schulen. S. 532.

Neun u. zwanzigster Brief. S. 534 — 563.

An Hrn. Schulaufseher L**.

Ob aus dem Mangel an guten Schullehrern etwas gegen den Werth der Schulanstalten überhaupt gefolgert werden könne. S. 535. Ueber die Nothwendigkeit der Schullehrerseminarien. S. 536. Auf welche Art die Schullehrerseminarien mehr entbehrlich gemacht werden könnten. S. 538. Daß man die Lehrer zum Streben nach immer größerer Nuzbarkeit aufmuntern müsse. S. 541. Nachtheiliger Einfluß gar zu geringer Einkünfte auf die Führung ihres Amtes. S. 545. Warum die Lehrer in größerem Ansehen stehen sollten. S. 547. Ueber das Schullehrerexamen, dessen Nothwendigkeit und zweckmäßige Einrichtung. S. 550. Ueber den Werth des guten Beispiels eines Lehrers für seine Zöglinge. S. 554. Ueber die Berufsscheine der Schullehrer, nebst einer Anmerkung über Schulordnungen. S. 558.

Dreißigster Brief. S. 564 — 571.

An Hrn. Schullehrer S * * *.

Nutzen einer wohlgeordneten Lektüre für die Schullehrer. S. 564. Einrichtung einer Lesegesellschaft unter ihnen. S. 565. Was in den Versammlungen einer solchen Lesegesellschaft verhandelt werden müßte. S. 566. Vorschlag an Lehrer, auch unwissenden Erwachsenen, die in ihrer Jugend nicht gehörig unterrichtet worden sind, einigen Privatunterricht zu ertheilen. S. 569.

Schlusserinnerung des Herausgebers. S. 572. u.
